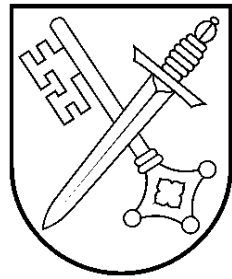


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	86/19
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit ☒ Gleichstellung
Eingang am:	11.06.2019
Version	1

Teilnahme:	intern:	Sitzungsdienst
	extern:	

TOP:	
------	--

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Gemeinderat	03.07.2019	7.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Wahl des/der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden und des/der Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt die Gültigkeit der Wahl der/des Ersten und der/des Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinderates der Stadt Naumburg (Saale).

Finanzielle Auswirkung:

- ☒ nein ☐ ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
 ☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA wählt die Vertretung aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder eine/n Vorsitzende/n und einen oder mehrere Stellvertreter/innen.

Die Hauptsatzung der Stadt Naumburg (Saale) regelt im § 3 Abs. 2, dass zwei Vertretungen für den Vorsitz des Gemeinderates gewählt werden.

Wahlen werden gemäß § 56 Abs. 3 S. 2 KVG LSA geheim mit Stimmzettel vorgenommen, es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. (§ 56 Abs. 4 KVG LSA)

Bernward Küper
Oberbürgermeister